

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. JHA 12 / 2024</b>   |           |                   |
| für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 1 |

## **Änderung der Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven**

### **A Problem**

Am 25.04.2024 wurde im Landesjugendhilfeausschuss eine Anpassung der Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der Jugendverbandsarbeit im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen (Lfd. Nr. 05/24 LJHA).

Die Förderung für Jugendbildungsmaßnahmen soll in Bremen und Bremerhaven nach den gleichen Grundsätzen erfolgen. Die Stadt Bremerhaven regelt die Förderung der Jugendbildungsmaßnahmen in einer eigenen Richtlinie. Die bestehende Richtlinie soll entsprechend angepasst werden.

### **B Lösung**

Dem JHA und dem AfJFF werden die geänderten Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven ab 01.01.2025 vorgelegt.

Aufgrund der allgemein Kostensteigerungen sowie der veränderten Alltagsstrukturen der Adressaten und Akteuren ist eine Anpassung der Stunden-, und Tagessätze, sowie in begründeten Einzelfällen die Senkung des Eigenanteils erforderlich. Eine Erhöhung der finanziellen Mittel bzgl. der angepassten Richtlinie findet nicht statt. Der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen wird.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen fortlaufend geprüft und sichergestellt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der vorliegende Änderungsentwurf wurde gemeinsam mit Zuwendungsempfänger der Jugendförderung erörtert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen der Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven ab 01.01.2025 in Bremerhaven zu.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt den Änderungen der Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven ab 01.01.2025 in Bremerhaven zu.

Günthner  
Stadtrat

Anlage: Synoptische Darstellung der geplanten Richtlinienänderung für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven